

Bekanntmachung

Anmeldung zur Abschluss-/Gesellenprüfung Sommer 2026

Zu den im Sommer 2026 stattfindenden BERUFSABSCHLUSS- / GESELLENPRÜFUNGEN im Bezirk der Handwerkskammer Bremen werden Anmeldungen ab sofort bei den folgenden Stellen entgegengenommen:

Kreishandwerkerschaft Bremen, Martinistr. 53-55, 28195 Bremen, Telefon: 0421 22280-600, E-Mail: ausbildung@bremen-handwerk.de

Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde Columbusstraße 2, 27570 Bremehaven Tel. 0471 185-225; -239 E-Mail: lies@kh-bhv.de

Innung des Bauhandwerks Bremen, Martinistr. 53-55, 28195 Bremen, Telefon: 0421 22280-660, E-Mail: bau@vbu-bremen.de

Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen Telefon: 0421 30500 133, E-Mail: gesellenpruefung@hwk-bremen.de

Für die Teilnahme an der Berufsabschlussprüfung Sommer 2026 haben sich anzumelden:

- Auszubildende und Umschüler, deren vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit mit Ablauf des 30. September 2026 endet.
- Auszubildende / Umschüler, die die vorangegangene Abschluss- oder Gesellenprüfung nicht bestanden haben.
- Personen, die von den besonderen Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) /§ 37 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) Gebrauch machen wollen.

Anmeldeformulare für die infrage kommenden Auszubildenden wurden bereits an die Ausbildungsbetriebe versandt. Die Anmeldungen sind spätestens am **28. Februar 2026** (für Bremen) und am **31. März 2026** (für Bremerhaven) einzureichen!

Der Anmeldung ist das letzte Berufsschulzeugnis beizufügen. Es werden nur vollständig ausgefüllte und vom Auszubildenden und Ausbilder unterschriebene Anmeldungen entgegengenommen. Verspätete Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 40 Euro möglich! Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen. Die genaue Prüfungsgebühr können Sie bei den oben genannten zuständigen Stellen erfragen. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt der Gebührenrechnung vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Für die Anmeldung von Wiederholungsprüflingen gelten besondere Regelungen.

Eine Übersicht der für die einzelnen Berufe zuständigen Stellen finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer (www.hwk-Bremen.de) im Bereich Ausbildung/Rund um die Prüfung/Zuständigkeiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die oben aufgeführten Stellen.

Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter Handwerkskammer Bremen oder www.bremen-handwerk.de/downloads-gesellenpruefung.html